

**ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN –  
KUNZ KG, FARBENGROSSHANDEL, DONAUWÖRTH**

**1 Geltungsbereich, Begriffe**

1.1 Unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten ausschließlich; entgegenstehende bzw. von unseren Geschäftsbedingungen abweichende Bedingungen, insbesondere Einkaufsbedingungen des Kunden, erkennen wir nicht an, es sei denn, wir hätten ausdrücklich schriftlich ihrer Geltung zugestimmt. Unsere Geschäftsbedingungen gelten auch dann, wenn wir in Kenntnis entgegenstehender oder von unseren Geschäftsbedingungen abweichenden Bedingungen des Kunden die Lieferung an ihn vorbehaltlos ausführen.

1.2 Unsere Allgemeine Geschäftsbedingungen gelten auch für alle künftigen Geschäfte mit dem Kunden, selbst wenn sie nicht nochmals ausdrücklich vereinbart werden.

1.3 Verbraucher im Sinne dieser Geschäftsbedingungen ist jede natürliche Person, welche mit uns ein Rechtsgeschäft zu einem Zweck abschließt, der weder ihrer gewerblichen noch ihrer selbständigen beruflichen Tätigkeit zugerechnet werden kann.

Unternehmer im Sinne dieser Geschäftsbedingungen ist eine natürliche oder juristische Person oder eine rechtsfähige Personengesellschaft, die bei Abschluß eines Rechtsgeschäfts mit uns in Ausübung ihrer gewerblichen oder selbständigen beruflichen Tätigkeit handelt.

Kunde im Sinne dieser Geschäftsbedingungen ist sowohl der Verbraucher als auch der Unternehmer.

**2 Angebot und Vertragsabschluß**

2.1 Unsere Angebote sind freibleibend und unverbindlich.

2.2 Annahmeerklärungen und sämtliche Bestellungen bedürfen zu ihrer Rechtswirksamkeit der Schriftform. Das gleiche gilt für Ergänzungen, Abänderungen oder Nebenabreden.

2.3 Der Vertragsschluß erfolgt unter dem Vorbehalt der richtigen und rechtzeitigen Selbstbelieferung durch unsere Zulieferer. Dies gilt nur für den Fall, daß die Nichtlieferung nicht von uns zu vertreten ist, insbesondere bei Abschluß eines kongruenten Deckungsgeschäftes mit unserem Zulieferer.

Der Kunde wird über die Nichtverfügbarkeit der Lieferung unverzüglich informiert. Seine Gegenleistung wird ihm unverzüglich zurückerstattet.

2.4 Leistungsdaten sind nur dann verbindlich, wenn dies ausdrücklich schriftlich vereinbart wurde; gleichwohl ist damit keine Garantie verbunden.

2.5 Bei einem Kauf nach Probe oder Muster sind die Eigenschaften der Probe oder des Musters nicht als zugesichert oder garantiert anzusehen. Insbesondere übernehmen wir keinerlei Haftung hinsichtlich irgendwelcher Verwendungseignungen des Kunden oder von Dritten.

**3 Lieferzeiten**

3.1 Liefertermine oder -fristen sind nur dann verbindlich, wenn dies ausdrücklich schriftlich vereinbart wurde.

3.2 Haben wir die Nichteinhaltung verbindlich zugesagter Fristen oder Termine zu vertreten oder geraten wir mit unseren Lieferungen in Verzug, so ist uns grundsätzlich zunächst eine angemessene Nachfrist zu gewähren.

3.3 Lieferverzögerungen aufgrund höherer Gewalt und aufgrund von Ereignissen, die uns die Lieferung wesentlich erschweren oder unmöglich machen - hierzu gehören insbesondere

Streiks, Aussperrung, behördliche Anordnungen, Betriebs- und Verkehrsstörungen, Störungen in der Energie- und Materiallieferung, nicht zu vertretende Maschinendefekte, Unfälle und dergleichen, auch wenn sie bei unseren Lieferanten oder deren Unterpelieferanten eintreten - haben wir auch bei verbindlich vereinbarten Fristen und Terminen nicht zu vertreten. Sie berechtigen uns, die Lieferung um die Dauer der Behinderung zuzüglich einer angemessenen Anlaufzeit hinauszuschieben oder wegen des noch nicht erfüllten Teils ganz oder teilweise vom Vertrag zurückzutreten.

- 3.4 Wenn die Behinderung länger als 2 Monate dauert, ist der Kunde nach angemessener Nachfristsetzung berechtigt, hinsichtlich des noch nicht erfüllten Teils vom Vertrag zurückzutreten. Verlängert sich infolge der vorstehend genannten Ereignisse die Lieferzeit oder werden wir deshalb von unserer Verpflichtung frei, so kann der Kunde hieraus keine Schadenersatzansprüche herleiten.
- 3.5 Auf die vorstehend beschriebenen Konsequenzen höherer Gewalt bzw. der unter 3.3 genannten sonstigen Ereignisse können wir uns dann berufen, wenn wir den Kunden unverzüglich benachrichtigt haben.
- 3.6 Zu Teillieferungen sind wir jederzeit berechtigt. Aus der Verzögerung von Teillieferungen kann der Kunde keine Rechte hinsichtlich der fristgemäßen Teillieferungen herleiten.

#### 4 Versand, Gefahrübergang

- 4.1 Sofern im Einzelfall nichts anderes vereinbart ist, schulden wir unsere Lieferungen ab unserer Verkaufsstelle („ab Werk“).
- 4.2 Ist der Kunde Unternehmer, geht die Gefahr des zufälligen Untergangs und der zufälligen Verschlechterung der Ware mit der Übergabe, beim Verkauf mit der Auslieferung der Sache an den Spediteur, den Frachtführer oder der sonst zur Ausführung der Versendung bestimmten Person oder Anstalt auf den Kunden über.
- 4.3 Ist der Kunde Verbraucher, geht die Gefahr des zufälligen Untergangs und der zufälligen Verschlechterung auch beim Verkauf erst mit der Übergabe der Ware auf den Kunden über.
- 4.4 Der Übergabe steht es gleich, wenn der Kunde im Verzug der Annahme ist.
- 4.5 Es ist ausschließlich Sache des Kunden, die Ware während des Transports bzw. ab dem Zeitpunkt des Gefahrübergangs gegebenenfalls zu versichern.
- 4.6 Hinsichtlich der Transportdauer übernehmen wir keinerlei Gewähr; insbesondere sind unsere Angaben ausnahmslos nach bestem Wissen abzugeben, jedoch unverbindlich.
- 4.7 Den Versand nehmen wir mit geeigneten Transportmitteln nach eigenem Ermessen vor, ohne hiermit eine Verpflichtung für die billigste Art der Versendung zu übernehmen.

#### 5 Preise, Preisänderungen

- 5.1 Im Vertragsverhältnis zum Unternehmer verstehen sich die angegebenen Preise ohne Umsatzsteuer, die mit dem zum Zeitpunkt der Lieferung gültigen Satz zusätzlich in Rechnung gestellt wird.
- 5.2 Im Verhältnis zum Verbraucher enthalten unsere Preise die gesetzliche Umsatzsteuer.
- 5.3 Die vereinbarten Preise sind nur dann verbindlich, wenn wir unsere Lieferungen binnen 4, bei Unternehmern binnen 2 Monaten, jeweils gerechnet ab Vertragsabschluß, erbringen können. Anderenfalls behalten wir uns eine verhältnismäßige Änderung der Preise entsprechend einer Veränderung der mit der Auftragsdurchführung zusammenhängenden Kosten (insbesondere bei Lohn- und Materialpreiserhöhungen) vor. Ist der Kunde kein Unternehmer, ist er zum Rücktritt dann berechtigt, wenn die Erhöhung mehr als 10 % des vereinbarten Preises beträgt.

## 6 Zahlung

- 6.1 Unsere Lieferungen erfolgen ausschließlich Zug um Zug gegen Bezahlung des Kaufpreises in bar.
- 6.2 Wurde unsere Vorleistung vereinbart, sind unsere Abschlags- oder Schlußrechnungen binnen 14 Tagen ab Rechnungsdatum zur Zahlung fällig.
- 6.3 Eine Zahlung gilt erst dann als erfolgt, wenn wir über den Betrag verfügen können. Dies gilt im besonderen bei Scheckzahlungen.
- 6.4 Wechsel werden nur nach besonderer Vereinbarung und zahlungshalber angenommen. Skonto und Spesen trägt der Kunde. Sie sind von ihm sofort zu bezahlen. Für rechtzeitige Vorlegung, Protestierung, Benachrichtigung und Zurückleitung des Wechsels bei dessen Nichteinlösung haften wir nur dann, wenn uns oder unseren Erfüllungsgehilfen Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zur Last fällt.
- 6.5 Kommt der Verbraucher in Zahlungsverzug sind wir berechtigt, Verzugszinsen in Höhe von 5 % p. a. über dem Basiszinssatz zu fordern. Der Unternehmer hat während seines Verzuges die Geldschuld in Höhe von 8 % über dem Basiszinssatz zu verzinsen.
- Die Geltendmachung eines weitergehenden Verzugsschadens bleibt ausdrücklich vorbehalten.
- 6.6 Werden uns Umstände bekannt, welche die Kreditwürdigkeit des Kunden in Frage stellen, wird insbesondere ein vom Kunde hingegebener Scheck rückbelastet oder stellt der Kunde seine Zahlungen ein, sind wir dazu berechtigt, die gesamte Restschuld sofort fällig zu stellen. Wir sind in diesem Fall außerdem berechtigt, Vorauszahlungen oder Sicherheitsleistung zu verlangen und bis dahin eine gegebenenfalls noch nicht ausgelieferte Ware zurückzubehalten sowie die Weiterarbeit an noch laufenden Aufträgen zurückzustellen.
- 6.7 Die Aufrechnung mit Gegenansprüchen ist ausgeschlossen, sofern diese Gegenansprüche von uns nicht anerkannt oder rechtskräftig festgestellt sind. Ein Zurückbehaltungsrecht kann der Kunde nur ausüben, wenn sein Gegenanspruch auf dem selben Vertragsverhältnis beruht. Ist der Kunde Unternehmer, so ist er zur Geltendmachung eines Leistungsverweigerungsrechts gemäß § 320 BGB oder eines Zurückbehaltungsrechts nur dann befugt, wenn der dem Recht zugrundeliegende Anspruch rechtskräftig festgestellt oder unstreitig ist.
- 6.8 Unsere Handelsvertreter und Außendienstmitarbeiter sind ohne besondere Vollmacht zur Entgegennahme von Zahlungen für uns nicht befugt.

## 7 Eigentumsvorbehalt

- 7.1 Bis zur Erfüllung aller Forderungen - bei Unternehmern bis zur vollständigen Begleichung aller Forderungen aus einer laufenden Geschäftsbeziehung -, die uns aus jedem Rechtsgrund gegen den Kunden jetzt oder zukünftig zustehen, werden uns die folgenden Sicherheiten gewährt, die wir auf Verlangen nach unserer Wahl freigeben werden, soweit ihr Wert die Forderungen nachhaltig um mehr als 20 % übersteigt.
- 7.2 Die Ware bleibt unser Eigentum.
- 7.3 Wird Vorbehaltsware vom Kunden zu einer neuen beweglichen Sache verarbeitet, so erfolgt die Verarbeitung für uns, ohne daß wir daraus verpflichtet werden; die neue Sache wird unser Eigentum. Bei einer Verarbeitung, Vermischung oder Vermengung mit uns nicht gehörender Ware erwerben wir Miteigentum an der neuen Sache nach dem Verhältnis der Fakturenwerte unserer Vorbehaltsware zum Gesamtwert. Der Kunde verwahrt unser Eigentum/Miteigentum für uns unentgeltlich.

- 7.4 Der Kunde ist zur Weiterveräußerung oder Weiterverarbeitung der Vorbehaltsware nur unter Berücksichtigung der nachfolgenden Bestimmungen und nur mit der Maßgabe berechtigt, daß die Forderungen gemäß Ziffer 7.6 auf uns auch tatsächlich übergehen.
- 7.5 Die Befugnisse des Kunden, im ordnungsgemäßen Geschäftsverkehr Vorbehaltsware zu veräußern, zu verarbeiten oder einzubauen, enden bei seinem Zahlungsverzug oder mit unserem Widerruf infolge einer nachhaltigen Verschlechterung der Vermögenslage des Kunden, spätestens jedoch mit seiner Zahlungseinstellung oder mit der Beantragung des Insolvenzverfahrens über sein Vermögen.
- Der Kunde ist dann verpflichtet, uns auf Verlangen eine genaue Aufstellung der ihm zustehenden Forderungen mit Namen und Anschrift der Abnehmer, Höhe der einzelnen Forderungen, des Rechnungsdatums usw. auszuhändigen und uns alle für die Geltendmachung der abgetretenen Forderungen notwendigen Auskünfte zu erteilen sowie die Überprüfung dieser Ansprüche zu gestatten.
- 7.6.1 Der Kunde tritt uns bereits jetzt seine Forderungen mit allen Nebenrechten - einschließlich etwaiger Saldoforderungen - in Höhe des Rechnungs-Endbetrages (einschließlich Umsatzsteuer) unserer Forderung sicherungshalber ab, die ihm aus der Weiterveräußerung oder aus einem sonstigen Rechtsgrund gegen seine Abnehmer oder Dritte erwachsen. Wir nehmen diese Abtretung an.
- 7.6.2 Wurde die Ware verarbeitet, vermischt oder vermengt und haben wir hieran in Höhe unserer Fakturenwerte Miteigentum erlangt, steht uns die Kaufpreisforderung anteilig zum Wert unserer Rechte an der Ware zu.
- 7.7 Verpfändung oder Sicherungsübereignung der Vorbehaltsware bzw. der abgetretenen Forderungen ist unzulässig.
- 7.8 Bei Zugriff Dritter auf die Vorbehaltsware, insbesondere bei Pfändungen, sowie bei jeder anderen - gegebenenfalls erst bevorstehenden, jedoch zu erwartenden - Beeinträchtigung unserer Rechte ist der Kunde verpflichtet, auf unser Eigentum/ Miteigentum hinzuweisen und uns unverzüglich zu benachrichtigen.
- 7.9 Nehmen wir aufgrund des Eigentumsvorbehalts den Liefergegenstand zurück, können wir uns durch freihändigen Verkauf befriedigen.
- 7.10 Der Kunde verwahrt die Vorbehaltsware für uns unentgeltlich. Er hat sie gegen die üblichen Gefahren, wie z. B. Feuer, Diebstahl und Wasser, im gebräuchlichen Umfang ausreichend zu versichern. Der Kunde tritt hiermit seine Entschädigungsansprüche, die ihm aus Schäden der vorgenannten Art gegen Versicherungsgesellschaften oder sonstige Ersatzpflichtige zustehen, an uns in Höhe des Fakturenwertes der Ware ab. Wir nehmen diese Abtretung an.

## 8 Gewährleistung

- 8.1 Ist der Kunde Unternehmer, hat er die Lieferung unverzüglich nach Erhalt auf Vollständigkeit und Mängelfreiheit zu untersuchen. Offensichtliche und bei ordnungsgemäßer Untersuchung - soweit eine solche im ordnungsmäßigen Geschäftsgang tunlich ist - erkennbare Mängel sind innerhalb von 14 Tagen nach Erhalt der Ware schriftlich anzuzeigen; anderenfalls ist die Geltendmachung des Gewährleistungsanspruchs für die betroffenen Mängel ausgeschlossen. Zur Fristwahrung genügt die rechtzeitige Absendung. Den Unternehmer trifft die volle Beweislast für sämtliche Anspruchsvoraussetzungen, insbesondere für den Mangel selbst, für den Zeitpunkt der Feststellung des Mangels und für die Rechtzeitigkeit der Mängelrüge.
- 8.2 Es ist uns Gelegenheit zu geben, den gerügten Mangel festzustellen. Ist der Kunde Unternehmer, ist er auf unser Verlangen hin - soweit technisch möglich und zumutbar - dazu verpflichtet, uns eine Probe der gerügten Ware binnen einer Woche auf unsere Kosten zuzuleiten.
- 8.3 Bei berechtigten Mängelrügen sind wir zunächst berechtigt, nach unserer Wahl nachzubessern oder eine Ersatzlieferung vorzunehmen. Ist der Kunde Verbraucher, so hat

er zunächst die Wahl, ob die Nacherfüllung durch Nachbesserung oder Ersatzlieferung erfolgen soll. Wir sind jedoch berechtigt, die Art der gewählten Nacherfüllung zu verweigern, wenn sie nur mit unverhältnismäßigen Kosten möglich ist und die andere Art der Nacherfüllung ohne erhebliche Nachteile für den Verbraucher bleibt.

- 8.4 Schlägt die Nacherfüllung (Nachbesserung oder Ersatzlieferung) fehl, kann der Kunde grundsätzlich nach seiner Wahl Herabsetzung der Vergütung (Minderung) oder Rückgängigmachung des Vertrages (Rücktritt) verlangen. Liegt nur eine geringfügige Vertragswidrigkeit, insbesondere in geringfügigen Mängeln, vor, steht dem Kunden allerdings kein Rücktrittsrecht zu.
- 8.5 Ist die von uns gelieferte Ware nur teilweise mangelhaft, kann der Kunde vom Vertrag nur dann in vollem Umfang zurücktreten, wenn eine mangelfreie Teillieferung für ihn ohne Interesse ist; anderenfalls bleibt er verpflichtet, den mangelfreien Teil der Ware abzunehmen.
- 8.6 Garantien im Rechtssinne erhält der Kunde durch uns nicht. Herstellergarantien bleiben hiervon unberührt.
- 8.7 Die Angaben hinsichtlich unserer Produkte beziehen sich grundsätzlich auf ungefähre Mittelwerte. Abweichungen innerhalb der im Einzelfall möglichen Grenzen, wie sie trotz aller Sorgfalt bei der Herstellung der Ware und Bestimmung der Werte unvermeidbar sind, bleiben ausdrücklich vorbehalten und gelten nicht als Mangel. Entsprechendes gilt für Muster, die wir dem Kunden geliefert haben.
- 8.8 Für Auskünfte und Ratschläge unserer Mitarbeiter, die über die jeweilige Produktbeschreibung hinausgehen, übernehmen wir keinerlei Gewährleistung oder Haftung.

## 9 Haftungsbeschränkungen

- 9.1 Bei leicht fahrlässiger Verletzung unwesentlicher Vertragspflichten beschränkt sich unsere Haftung auf den nach der Art der Lieferung vorhersehbaren, vertragstypischen, unmittelbaren Durchschnittsschaden. Dies gilt auch bei leicht fahrlässigen Pflichtverletzungen unserer gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen.

Gegenüber Unternehmern haften wir bei leicht fahrlässiger Verletzung unwesentlicher Vertragspflichten nicht.

- 9.2 Die vorstehenden Haftungsbeschränkungen betreffen nicht Ansprüche des Kunden aus der Produkthaftung. Weiter gelten die Haftungsbeschränkungen nicht bei uns zurechenbaren Körper- und Gesundheitsschäden oder bei Verlust des Lebens des Kunden.
- 9.3 Schadenersatzansprüche des Kunden wegen eines Mangels verjähren binnen 2 Jahren ab der Warenübergabe bzw. ab Gefahrübergang. Dies gilt dann nicht, wenn uns grobes Verschulden oder Vorsatz, insbesondere Arglist, vorwerfbar ist, sowie im Falle von uns zurechenbaren Körper- und Gesundheitsschäden oder bei Verlust des Lebens des Kunden.

## 10 Anwendbares Recht, Gerichtsstand, Erfüllungsort, Teilnichtigkeit und Datenverarbeitung

- 10.1 Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Die Anwendung des Gesetzes zu dem Übereinkommen der Vereinten Nationen vom 11.04.1980 über Verträge über den Internationalen Warenkauf (sog. UN-Kaufrecht) wird ausgeschlossen.
- 10.2 Ist der Kunde Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich rechtliches Sondervermögen, ist Gerichtsstand und Erfüllungsort Donauwörth. Wir sind jedoch berechtigt, den Kunden auch an dem für seinen Wohn- oder Firmensitz zuständigen Gericht zu verklagen.
- 10.3 Sollte eine Bestimmung in diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen oder eine Bestimmung im Rahmen sonstiger Vereinbarungen zwischen dem Kunden und uns unwirksam sein oder werden, so wird hiervon die Wirksamkeit aller sonstigen Bestimmungen und Vereinbarungen nicht berührt. Die ganz oder teilweise unwirksame Bestimmung soll

durch eine solche ersetzt werden, die der unwirksamen Regelung bei wirtschaftlicher Betrachtung möglichst nahe kommt.

- 10.4 Ausschließlich für unsere internen Zwecke sind wir dazu berechtigt, Daten des Waren- und Zahlungsverkehrs mit dem Kunden zu speichern und zu verarbeiten.